



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel. 02263/8472

e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Aktenzeichen: IFG-1/2026
Datum: 04.03.2026

BESCHIED

Über Ihren Antrag vom 16.02.2026 auf Wiedereinsetzung gemäß § 71 AVG ergeht vom Bürgermeister als zuständige Behörde folgender

Spruch:

Ihrem Antrag vom 16.02.2026 auf Wiedereinsetzung gemäß § 71 AVG wird stattgegeben.

Rechtsgrundlage: § 71 AVG

Begründung:

Nach Einlangen Ihres Gesuches nach Wiedereinsetzung in den letzten Stand wurden die erforderlichen Prüfungsschritte durchgeführt. Gemäß § 71 AVG und VwGH 22.12.2004, 2004/08/0034 ist eine Wiedereinsetzung in den letzten Stand zulässig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich zulässig. Die Beschwerde ist gem. § 7 (4) VwGVG innerhalb von vier Wochen ab Zustellung bei der belangten Behörde schriftlich oder in einer technisch möglichen Form nach Maßgabe der Bekanntmachungen der Behörde unter marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at einzubringen. Die Beschwerde muss den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die belangte Behörde bezeichnen, sowie die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, weiters das Begehren und schließlich die Angaben enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ullmann Bürgermeister